

<b>Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung</b>	<b>Technische Lieferbedingungen</b>	<b>TL 8305-0170</b>
	Vliesstoff-Einlagen, schwer	Ausgabe 4
		Seite 1 von 5 Seiten

Versorgungsnummer:

8305-12-139-0944

Versorgungsartikelname:

STOFF, VLIES  
 Polyester mit anderen Fasern  
 hellgrau-meliert, Br 900 mm, 130 g/m<sup>2</sup>

Vollständige Auflistung siehe Anhang A

<b>Beschaffungshinweise</b>		<b>Kode</b>
<b>(X)</b>		
<b>(X)</b>	<b>an keinen Hersteller gebunden</b>	<b>C</b>
()	<b>an einen Herstellerkreis gebunden durch Benutzungsrechtsvereinbarung</b>	<b>E</b>
()	<b>an zugelassene Hersteller gebunden</b>	<b>F</b>
()	<b>an einen Hersteller gebunden</b>	<b>H</b>

Aktualitätsprüfung der TL ist erforderlich

ja

nein

Änderung gegenüber der letzten Ausgabe		Frühere Ausgabe	3			
		Frühere Ausgabemonate	07.98			

NORMATIVE VERWEISUNGEN

AQAP-131	NATO-Qualitätssicherungsforderungen für Endprüfung
DIN 54303	Prüfung von Textilien; Chemischreinigen von Vliesstoffen; Einlage- und Füllvliesstoffe
DIN 55350-18	Begriffe der Qualitätssicherung und Statistik; Begriffe zu Bescheinigungen über Ergebnisse von Qualitätsprüfungen; Qualitätsprüf-Zertifikate
DIN 61210	Vliese, verfestigte Vliese (Filze, Vliesstoffe, Watten) und Vliesverbundstoffe auf Basis textiler Fasern; Technologische Einteilung
TL 8100-0102	Verpackung; Materialschutz durch K/V; - Verpackungsstufen (VerpSt) H und T -
TL 8305-0011	Gewebe aus Naturfasern, Chemiefasern und deren Mischgespinsten sowie daraus gefertigte Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücke (Allgemeine Bedingungen)

Bezugsquellen

AQAP, DIN	Beuth Verlag GmbH 10772 Berlin
TL	Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung Postfach 30 01 65 56057 Koblenz <a href="http://www.bwb.org">www.bwb.org</a> Auftraggeber Bundeswehr

1 ALLGEMEINES

1.1 Anwendungsbereich

Kräfteige, vernähbare und formhaltende Vliesstoffe für groß- und kleinflächige Einlagen in Bekleidungs-, Wäsche- und Ausrüstungsstücken.

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

Nach TL 8305-0011.

Auf die Einhaltung der die Humanökologie betreffenden Forderungen wird hingewiesen.

Zum Zwecke der Entsorgung sind für die Versorgungsartikel die jeweiligen Entsorgungsmaßnahmen, wie Entsorgungsweg, Abfallschlüsselnummern, Angabe der deklarationspflichtigen Bestandteile nach Art und Menge mitzuteilen.

2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

2.1 Vliesstoff-Herstellung

2.1.1 Werkstoffe

Fasermischung entsprechend den in 2.1.4 für den fertigen Vliesstoff geforderten Anteilen, und zwar aus folgenden Faserarten:

Polyester-Spinnfasern:

Faserfeinheiten: 1,0 bis 5,0 dtex

Schnittlänge: ≥ 40 mm

### Cellulosische und/oder synthetische Chemiefasern:

Hierzu gehören Viskose- oder Cuprofasern in normalfester Spinnfaserqualität; Polyamid-, Polyester- und Polyacryl-Spinnfasern; soweit zur zusätzlichen Verfestigung eingesetzt auch Binde- oder Schrumpffasern aus synthetischen Polymeren wie Polyethylen-, Polypropylen- oder Multipolymerisatfasern. Die Verwendung geeigneter Mischstapel - auch aus Partien unterschiedlicher Herkunft - ist zulässig. Feinheit, Länge und Type der Faserarten sind in deren Zusammensetzung so abzustimmen, dass eine homogene, füllige Durchmischung und Verteilung im Vlies gewährleistet ist.

#### 2.1.2 Vlies-Aufbau

Kreuzlage-/Wirrlagevlies nach DIN 61210.

#### 2.1.3 Vlies-Verfestigung

Homogene, adhäsive Verfestigung nach handelsüblichen Verfahren durch Anlösen, Verschweißen oder Quellen der Fasern und/oder durch synthetische, vernetzbare Bindemittel auf Basis Acryl- oder Vinylharze, welche eine alterungsbeständige, geruchlose, nassfeste, chemischreinigungs- und bügelbeständige Vliesverfestigung ergeben.

Tierische Leime, Dextrine, Stärkeprodukte und Cellulosederivate sind nicht statthaft.

Das Bindemittel soll den Vliesstoff verfestigen, nicht verschließen. Gute Luftdurchlässigkeit und Formhaltigkeit des fertigen Vliesstoffes werden gefordert.

#### 2.1.4 Technologische Werte der Fertigware

	Einheit	Ausführung A	Ausführung B
Werkstoffe		$\geq 25$ % Polyester-Spinnfasern $\leq 75$ % cellulosische und /oder synthetische Chemiefasern	
Flächengewicht	g/m <sup>2</sup>	130 $\pm$ 8	100 $\pm$ 6
Höchstzugkraft	N		
- trocken			
- längs		$\geq 68$	$\geq 50$
- quer		$\geq 50$	$\geq 40$
- nass			
- längs		$\geq 60$	$\geq 32$
- quer		$\geq 45$	$\geq 24$
Berstmessdruck	daN/cm <sup>2</sup>	$\geq 0,6$	$\geq 0,5$
Berstwölbhöhe	mm	$\geq 20$	$\geq 20$
Normdicke	mm	$\leq 1,0$	$\leq 0,8$
		Messdruck 5 cN/cm <sup>2</sup>	
Luftdurchlässigkeit	mm/s	$\geq 670$	$\geq 770$
		Unterdruck = 1 mbar = 10 mm WS	
Maßänderung, längs und quer	%	$\pm 1,0$ (Bügelprobe, feucht, 15 s, bei 150 °C)	
Farben		- hellgrau meliert - andere Farben nur, soweit vertraglich vereinbart	- reinweiß - graphit-grau
Stückmaße Breite/Länge		900 mm/60 m (Richtwert)	

2.1.5 Ausrüstungsverfahren

Fertigungsüblich verfestigen und fixieren, applizierte Bindemittel ausreichend kondensieren, färben, glätten (finieren).  
Die Fertigware muss frei sein von Ölverschmutzungen und Flecken jeder Art, frei von klebrigen Bestandteilen und zusätzlichen Appreturen; sie darf keinen Fremdgeruch aufweisen.

2.1.6 Farbechtheiten der Fertigware

Normprüfung	Echtheitszahl für die Änderung der Farbe	Echtheitszahl für Anbluten am Begleitgewebe aus	
		Baumwolle	Wolle
Wasserechtheit, schwere Beanspruchung	3	4	4
Waschechtheit, 40 °C; Waschprüfung ISO-C01	3	4	3
Lösemittlechtheit; Perchlorethylen	4	4	4

Die vorstehenden Echtheitszahlen sind Mindestforderungen.

2.1.7 Chemischreinigungsbeständigkeit

Prüfung nach DIN 54303 mit Perchlorethylen unter Zusatz von Reinigungsverstärker. Folgende Änderungen sind zu beachten:

Größe der Messprobe: (20 x 30) cm  
Abdeckgewebe: Probe beidseitig mit Standardbaumwollgewebe abgedeckt und mittels Heftnaht an 3 Seiten spannungsfrei verbunden.

Visuelle Bewertung: Die Probe darf nicht mit den Abdeckgeweben verkleben, das Bindemittel und die Verfestigung sich nicht lösen. Kein Ausfasern, kein Verfärben und keine Verhärtung des Vliesstoffes.

2.1.8 Aussehen und Griff der Fertigware

Beidseitig glatte oder leicht profilierte Oberfläche, gleichmäßiges Warenbild, frei von Faserknoten und Dickstellen; im textilen Griff sprungelastisch und schmiegsam, nicht fusselnd.

3 QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätsprüfungen

Nach TL 8305-0011

3.2 Gütesicherung

Der Auftragnehmer hat auf der Grundlage der Qualitätsforderungen Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der AQAP-131, NATO-Qualitätssicherungsforderungen für Endprüfung durchzuführen. Diese Gütesicherungsmaßnahmen sind darzulegen.

Bescheinigung der Prüfergebnisse

Die Einhaltung der in diesen Technischen Lieferbedingungen gestellten technischen Forderungen an den Gegenstand dieser TL ist vom Auftragnehmer durch ein Qualitätsprüf-Zertifikat DIN 55350-18-4.1.2 zu bestätigen, das dem amtlichen Güteprüfer vorzulegen ist. Auf Verlangen ist diesem eine Ausfertigung zu überlassen.

**3.3** Güteprüfung

Nach TL 8305-0011

**4** VERPACKUNG

Diese Forderungen gelten bei Auftragsvergabe durch BMVg/BWB/nachgeordnete Dienststellenbereiche.

Zivile Besteller können abweichende Bedingungen vereinbaren.

**4.1** Aufmachung

Nach TL 8305-0011, Abschnitt Gewebe.

**4.2** Verpackung und Kennzeichnung

Nach TL 8100-0102

Anhang A

<u>Ausführung</u>	<u>Versorgungsnummer</u>	<u>Versorgungsartikelname</u>
A	8465-12-139-0944	STOFF, VLIES, Polyester mit anderen Fasern, hellgrau-meliert, Breite 900 mm, 130 g/m <sup>2</sup>
B1	ohne	STOFF, VLIES, Polyester mit anderen Fasern, reinweiß, Breite 900 mm, 100 g/m <sup>2</sup>
B2	ohne	STOFF, VLIES, Polyester mit anderen Fasern, graphit-grau, Breite 900 mm, 100 g/m <sup>2</sup>